

Beschlussvorlage Nr. 200-III-2021

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 20.04.2021 06.05.2021	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 2. Änderung der Ortschaft Hessen, Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Seit dem 01.07.2015 hat die Einheitsgemeinde einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht im Plangebiet Mischbauflächen sowie eine Grünfläche vor. Der Eigentümer der Flächen möchte hier ein Wohnhaus für die eigene Familie und einen Pferdestall zur hobbymäßigen Pferdehaltung errichten. Das Plangebiet wird bereits als Pferdekoppel genutzt.

Diese Entwicklung wird seitens des Ortschaftsrates Hessen befürwortet und entspricht den allgemeinen Zielen der Einheitsgemeinde innerörtliche Wohnbauflächen zu entwickeln und Familien die Möglichkeit zur dauerhaften Ansiedlung zu bieten. Die angestrebte Nutzung entspricht dem dörflichen Charakter des ländlich geprägten Ortsteiles Hessen.

Für die beabsichtigte Nutzung ist derzeit weder eine rechtliche Grundlage nach § 34 noch nach § 35 BauGB gegeben.

Daher ist ein entsprechender Bebauungsplan erforderlich. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollen durch Änderungen der Darstellungen des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um gem. § 8 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Es soll im Plangebiet eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnen und Hobbypferdehaltung dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 2. Änderung „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flur stücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5 Umwandlung einer Teilfläche als Grünfläche in eine Sonderbaufläche Pferdehaltung und Wohnen.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, die Auslegung des genannten Flächennutzungsplanentwurfes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 2. Änderung gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

Planentwurf, Begründung, Umweltbericht, Abwägung (Stand 10/2020)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 20.04.2021

Dr. Janitzky
Vorsitzender des Bau- und
Vergabeausschusses